

LAbg. Wolfgang Spitzmüller

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 22. September 2022

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Gemäß Artikel 44 L-VG und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Astrid Eisenkopf

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Mit Beschluss des Landtages vom 27. April 2017, Zahl 21 -603, wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Änderung des Kanalabgabegesetzes mit dem Ziel auszuarbeiten, dass ein verwaltungsökonomisch sinnvoller, praxistauglicher und in der Anwendung einfacher Berechnungsmodus speziell für den Anschlussbeitrag zur Umsetzung gelangt.

Ich erbitte die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine diesbezügliche Änderung des Kanalabgabegesetzes in Ausarbeitung?
2. Wenn ja, wann ist mit einer Vorlage an den Landtag zu rechnen?
3. Wenn nein, was sind Ihre Gründe, am nach wie vor bestehenden Berechnungsmodus für den Anschlussbeitrag festzuhalten?

